Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

STADT
WÜRZBURG

Friedhofsverwaltung
Martin-Luther-Straße 18
97072 Würzburg
☎ 0931 35562-14
0931 35562-25
friedhofsverwaltung@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de/friedhofsverwaltung

STADT
WÜRZBURG

Patenschaft für Grabdenkmäler

Auf dem Würzburger Hauptfriedhof befinden sich viele historische Grabdenkmäler, für die es leider keine Angehörigen oder Verantwortliche mehr gibt.

Die Stadt Würzburg möchte diese steinernen Monumente, die teilweise auch an bekannte Personen und Namen der Würzburger Stadtgeschichte erinnern, gerne erhalten.

Daher bietet die Stadt Würzburg für diese Grabdenkmäler die Übernahme einer „Patenschaft“ an.

Zwischen der Stadt Würzburg und dem Paten/der Patin wird ein Vertrag/eine Vereinbarung abgeschlossen.

Inhalt der Patenschaft

- Übertragung der Patenschaft am Grabdenkmal mit Nutzungsrecht
- Kein Eigentumsübergang des Grabmales
- Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung des Denkmales und der Grabanlagen sowie gärtnerische Instandhaltung auf eigene Kosten
- Nutzung der Grabstätte nach den Vorschriften der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Würzburg in der jeweils geltenden Fassung (Grabgebühren)

Instandhaltung und Pflege

- Instandhaltung und Pflege des Denkmales und der Grabstätte sind so vorzunehmen, dass sie der Würde und dem Gestaltungsbild des Friedhofes entsprechen
- Instandhaltungs– und Restaurierungsarbeiten dürfen nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung und durch einen Fachbetrieb vorgenommen werden. Dabei muss die ursprüngliche Gestaltung beibehalten werden. Eine Kostenerstattung für die Instandsetzung oder Restaurierung erfolgt nicht.

Vertragsdauer

- Die Vereinbarung hat Gültigkeit, solange ein Nutzungsrecht des Paten/der Patin oder deren Rechtsnachfolger besteht.
- Die Vereinbarung endet mit dem Tod des Paten/der Patin. Die Friedhofsverwaltung wird in diesem Fall dem Rechtsnachfolger oder einem vorher bestimmten Dritten das Nutzungsrecht auf Antrag verleihen, wenn dieser sich bereit erklärt, in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einzutreten.

.